

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	18.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswirkungen auf die Vergaben des Umweltbetriebes aufgrund der Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB, 17.11.2021, TOP 6, Drs.-Nr. 2477/ 2020-2025

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 17.11.2021 wurde die Betriebsleitung des Umweltbetriebes gebeten, verschiedene Fragestellungen in Bezug auf die Beschlussvorlage 2477/2020-2025 „Städt. Bauprogramm 2022 ff. unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“ zu beantworten. Dabei geht es insbesondere um die Frage nach den Auswirkungen auf den Umweltbetrieb, den Einfluss des Betriebsausschusses auf Vergabeentscheidungen und die Frage, welche Vergaben aktuell in den Ausschuss zur Beschlussfassung sowie zur Information vor und nach Beauftragung eingebracht werden.

1. Auswirkungen auf den Umweltbetrieb

Mit der o.g. Beschlussvorlage wird der Fahrplan für das kommunale Bau- und Investitionsprogramm für die kommenden Jahre dargestellt. Dieses Bauprogramm umfasst u.a. alle Baumaßnahmen des Umweltbetriebes, die über den städtischen Immobilienservicebetrieb abgewickelt werden, und wirkt sich somit direkt auf die Betriebsführung des Umweltbetriebes aus.

Nach § 5 der Generellen Leistungsvereinbarung des Immobilienservicebetriebes besteht zwischen den Dienststellen der Stadt Bielefeld und dem Immobilienservicebetrieb ein Kontrahierungszwang. Dieser Kontrahierungszwang bezieht sich u.a. auf die Leistungen des Baumanagements für die im Eigentum des Umweltbetriebes befindlichen Gebäude.

Dementsprechend werden in der Anlage zur Beschlussvorlage folgende Baumaßnahmen des Umweltbetriebes aufgeführt:

- Betriebsgelände Mitte – Erweiterungsbau Haus B
- Tierpark – Neubau eines zentralen Werkstattgebäudes
- Kanalbetriebshof – Neubau Sozialgebäude mit Bürotrakt

Darüber hinaus wäre der Immobilienservicebetrieb auch für weitere in naher Zukunft anstehende Maßnahmen zuständig wie z. B.:

- Hockeyplatz Tierpark
- Überplanung inkl. Erweiterungsflächen des Betriebsgeländes Mitte
- Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Überplanung der Wertstoffhöfe
- Umwandlung von Büro- in Sozialräume im Haus C

Diese Maßnahmen sind im vorgelegten Maßnahmenpaket nicht vorgesehen und stehen exemplarisch für weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Umweltbetriebes zur Sicherstellung des Aufgabenfeldes sowie zur Weiterentwicklung des Betriebes. Der Umweltbetrieb muss stetig auf veränderte gesetzliche Anforderungen sowie neue Aufgaben reagieren können. Im Hinblick auf die Betriebsgröße und das Aufgabenspektrum des Umweltbetriebes müssen mitunter auch kurzfristige Entscheidungen und Lösungen für die bauliche Infrastruktur realisiert werden können.

Wie bereits in der Beschlussvorlage dargestellt, kann der Immobilienservicebetrieb ohne Kompensation für die Dauer des Bauprogramms nicht mit weiteren Projekten beauftragt werden. Damit der Umweltbetrieb unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin auf bauliche Sanierungserfordernisse bedarfsgerecht und zeitnah reagieren kann, sind Veränderungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen an UWB-eigenen Gebäuden erforderlich. Sollte eine Erweiterung des o.g. Maßnahmenpaketes des Immobilienservicebetriebes zukünftig nicht mehr möglich sein, bietet sich als Lösungsmöglichkeit an, dass der Umweltbetrieb die Beauftragung von externen Ingenieurbüros zukünftig direkt vornimmt und die Regelungen zum o.g. Kontrahierungszwang aufgehoben würden. Im Falle einer Änderung der Zuständigkeiten sind die Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahme im Umweltbetrieb noch zu prüfen.

2. Einfluss des Betriebsausschusses Umweltbetrieb auf Vergabeentscheidungen

Aktuell ist für Vergaben von Aufträgen über 125.000 Euro brutto ein Beschluss des Betriebsausschusses erforderlich. Wie bereits in der o. g. Beschlussvorlage angeführt, würde eine befristete Aussetzung der Vergabegrundsätze nicht dazu führen, kommunalpolitische Beratungs- und Entscheidungsprozesse zu umgehen. Dies vor dem Hintergrund, dass das Vergaberecht umfassend geregelt ist und zwingend festgelegt ist, wer einen Auftrag aus einer öffentlichen Ausschreibung bekommen muss.

Neben der Beschlussfassung für eine Vergabeentscheidung kann der Betriebsausschuss auch anderweitig Einfluss nehmen. Anstelle der einzelnen Vergabeentscheidung können stattdessen relevante Vergabekriterien im Betriebsausschuss festgelegt werden. Beispielsweise wurden die Vergabekriterien für Fahrzeugbeschaffungen bereits im Betriebsausschuss ausführlich vorgestellt und die einzelnen Aspekte der Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert (BUWB, Sitzung vom 04.02.2015, TOP 13). Das Ergebnis ist die Bewertungsmatrix, welche jeder Vergabeentscheidung beigefügt wird.

Darüber hinaus sind bei Vergabeentscheidungen auch die Auswirkungen auf das Klima zu beachten. Aufgrund des ausgerufenen Klimanotstandes und des Beschlusses vom 03.09.2021 (Drucksachennummer 2094/2020-2025) wird unter Federführung des Umweltamtes derzeit ein Konzept erarbeitet, wie die Auswirkungen einer Vergabeentscheidung auf das erklärte Ziel der Klimaneutralität dargestellt werden können. Der Umweltbetrieb ist zur Umsetzung des Konzeptes als Pilot vorgesehen.

Auch in diesem Falle würde eine befristete Aussetzung der Vergabegrundsätze nicht dazu führen, die Einflussnahme des Betriebsausschusses zu umgehen.

Über die Aspekte der Nachhaltigkeit, dem Einsatz von alternativen Antriebstechnologien und der Klimarelevanz wurde bereits im Betriebsausschuss ausführlich berichtet (Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie, DS-Nr. 0940/2020-2025, Umsetzung des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes im Umweltbetrieb“, DS-Nr. 2161/2020-2025). Der Betriebsausschuss wird über die Fortschreibung regelmäßig informiert. Anstelle der einzelnen Vergabeentscheidungen kann im Betriebsausschuss festgelegt werden, über welche klimarelevanten Themen der Umweltbetrieb darüber hinaus regelmäßig berichten soll.

3. Vergaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb im Jahr 2021, die dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurden:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb hat im Jahr 2021 insgesamt über 80 Vergaben und Dringlichkeitsentscheidungen mit einem Auftragswert von 62.106.603,87 €/brutto entschieden.

Nr.	Themenbereich	Anzahl	Betrag (€ brutto)
3.1	Fahrzeugbeschaffungen im UWB	25	12.656.620,47
3.2	Hochbaumaßnahmen im UWB	10	3.359.025,04
3.3	Aufträge im Bereich 700.4, Stadtentwässerung	34	38.235.088,39
3.4	Aufträge im Bereich 700.5, Stadtreinigung	3	2.637.275,62
3.5	Aufträge im Bereich 700.6, Stadtgrün u. Friedhöfe	7	5.098.225,85
3.6	Sonstige Maßnahmen	1	120.368,50
	Gesamtsumme aller Maßnahmen	80	62.106.603,87

4. Unterrichtung über Vergaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb im Jahr 2021, die dem Ausschuss zur Information vor Auftragserteilung vorgelegt wurden:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb hat im Jahr 2021 insgesamt 7 Vergaben mit einem Auftragswert von 1.971.818,70 €/brutto vorab zur Kenntnis erhalten.

Nr.	Themenbereich	Anzahl	Betrag (€ brutto)
4.1	Fahrzeugbeschaffungen im UWB	0	0,00
4.2	Hochbaumaßnahmen im UWB	2	1.525.000,00
4.3	Aufträge im Bereich 700.4, Stadtentwässerung	4	420.600,00
4.4	Aufträge im Bereich 700.5, Stadtreinigung	1	26.218,70
4.5	Aufträge im Bereich 700.6, Stadtgrün u. Friedhöfe	0	0,00
4.6	Sonstige Maßnahmen	0	0,00
	Gesamtsumme aller Maßnahmen	7	1.971.818,70

5. Unterrichtung über Vergaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb im Jahr 2021, die dem Ausschuss zur Information nach Auftragserteilung vorgelegt wurden:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb hat im Jahr 2021 insgesamt 198 Vergaben mit einem Auftragswert von 4.662.637,62 €/brutto nach Auftragserteilung zur Kenntnis erhalten.

Nr.	Themenbereich	Anzahl	Betrag (€ brutto)
5.1	Fahrzeugbeschaffungen im UWB	13	1.086.069,11
5.2	Hochbaumaßnahmen im UWB	13	880.629,03
5.3	Aufträge im Bereich 700.4, Stadtentwässerung	28	659.688,97

5.4	Aufträge im Bereich 700.5, Stadtreinigung	9	466.607,24
5.5	Aufträge im Bereich 700.6, Stadtgrün u. Friedhöfe	129	1.175.049,78
5.6	Sonstige Maßnahmen	6	394.593,49
	Gesamtsumme aller Maßnahmen	198	4.662.637,62

Die Übersicht der Einzelmaßnahmen ist in der Sitzung als nichtöffentliche Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 0398/2020-2025 eingestellt.

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 15.12.2011

Erste und Technische Betriebsleiterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Margret Stücken-Virnau